

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6805

2. Lesung

Kapitel 05 300

Schule gemeinsam

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

Titel 428 63

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von 20 913 500 Euro
um 12.367.486 Euro
auf 33.280.986 Euro

26 395 200 Euro

Begründung

Die Bedingungen, die bislang notwendig sind, um Schulverwaltungsassistenten einzustellen, müssen herabgesetzt werden, um echte Entlastung zu schaffen. Grundvoraussetzung für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten ist, dass eine freie und besetzbare Planstelle oder Stelle im Landeshaushalt des betroffenen Ministeriums (Einzelplan 05) vorhanden ist. Die Stelle wird zu 1/3 angerechnet auf eine Lehrerstelle. Aktuell können, auch aufgrund dieser Anrechnung, die im Haushalt zur Verfügung gestellten Stellen für Schulverwaltungsassistenten nicht vollständig besetzt werden. Der Bedarf der Schulen an Unterstützung durch Schulverwaltungsassistenten ist aber gleichzeitig nicht gesunken. Die dringend benötigten Stellen für Schulverwaltungsassistenten müssen zum einen im Haushaltsansatz erhalten bleiben und zum anderen zur besseren Besetzung der Stellen die Anrechnung auf Lehrerstunden aufgehoben werden. Die Landesregierung muss weiterhin Anstrengungen unternehmen, die Stellen besetzen zu können und die Stellen für Schulen attraktiver machen.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion